



Gemeinde Walzenhausen
Gemeinderat
Dorf 84
Postfach 12
9428 Walzenhausen

Dr. Matthias Weishaupt
Landammann
Tel. +41 71 353 68 50
matthias.weishaupt@ar.ch

Herisau, 10. Januar 2017

Asyl-Durchgangszentrum „Sonneblick“

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Hiermit informiere ich Sie im Projekt Asyl-Durchgangszentrum „Sonneblick“, wie ordentlich vorgesehen, über die nächsten Schritte bezüglich Betriebs- und Sicherheitskonzept und nehme weiter Stellung zu Ihrer Medienmitteilung vom 30. Dezember 2016.

Betriebs- und Sicherheitskonzept

Am 29. November 2016 haben wir seitens des Kantons einen zweiten öffentlichen Informationsanlass in Walzenhausen zum geplanten Asyl-Durchgangszentrum „Sonneblick“ durchgeführt. In Bezug auf das weitere Vorgehen haben wir damals in Aussicht gestellt, dass nach Abschluss der Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen intern das Betriebs- und Sicherheitskonzept bereinigt wird und dann unter anderem der Gemeinderat und das Komitee der Anwohnenden zur Anhörung eingeladen werden (vgl. Beilage 1).

Bereits am 14. Juli 2016 hatte der Regierungsrat öffentlich kommuniziert, dass nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung von der selbständigen Betriebsführung des „Sonneblicks“ abgesehen werde und die bewährte Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen fortgeführt werden soll. Ausschlaggebend waren die Tatsachen, dass beide Kantone dadurch die Schwankungen im Asylbereich besser auffangen können und die Unterbringung und Betreuung kostengünstiger ausfällt (vgl. Beilage 2). Aufgrund dessen, dass allfällige Mehraufwendungen im Asylbereich, die nicht durch die Globalpauschale des Bundes gedeckt sind, gemäss Art. 20 Abs. 4 der kantonsrätlichen Verordnung zum Asylwesen (bGS 122.24) zum grössten Teil von den Gemeinden getragen werden müssen, ist eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse des Zentrums nicht nur im Interesse des Kantons, sondern insbesondere aller Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden.

Die zuständigen Departemente schlossen die Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen im Dezember 2016 ab. Sowohl die Regierung des Kantons St.Gallen als auch der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden haben der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im „Sonneblick“ zugestimmt, was am 16. Dezember 2016 öffentlich bekannt gegeben wurde (vgl. Beilage 3). Der Kanton St.Gallen wird die Betriebs-



führung des „Sonneblicks“ übernehmen. Er verfügt für alle seine Asylzentren über Grundkonzepte betreffend Betrieb, Sicherheit (sogenanntes Notfallhandbuch) sowie Beschulung (Kinder und Erwachsene). Dazu kommen ein Grundsatzpapier zu Sanktionen und Versetzungen wegen Pflichtverletzungen durch Bewohnerinnen und Bewohner, die Hausordnungen sowie Informationsblätter für die jeweiligen Zentren. Es muss nun geprüft werden, inwieweit ortsspezifische Gegebenheiten im „Sonneblick“ und in Walzenhausen Anpassungen an diesen Grundkonzepten nötig machen.

Nachdem die Vereinbarung als Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit unterzeichnet worden ist, konnte der Auftakt für diese Phase erfolgen: Am 21. Dezember 2016 haben die zuständigen Mitarbeitenden des Departements Gesundheit und Soziales mit einem Vertreter des Kantons St.Gallen sowie der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden die nächsten Schritte besprochen. In Bezug auf die Sicherheit hat Kurt Lutz, Chef Regional- und Verkehrspolizei, den Prozess bereits eingeleitet und eine erste Sitzung durchgeführt. Parallel dazu werden auch die erwähnten übrigen Konzepte und Dokumente geprüft und bereinigt. Bei planmässiger Abwicklung sollte dieser Teil spätestens Ende Februar 2017 abgeschlossen sein.

Danach – mithin also spätestens in der ersten Hälfte des Monats März 2017 – werden dem Gemeinderat und weiteren Involvierten die Konzepte zur Anhörung unterbreitet. Der Gemeinderat hat dann, wie angekündigt, Gelegenheit, sich schriftlich dazu zu äussern. Vorgesehen ist auch, dass auf entsprechenden Wunsch hin eine persönliche Vorstellung ermöglicht wird. Näheres dazu teilen wir Ihnen zu gegebener Zeit mit.

Ihre Medienmitteilung

Weiter nehme ich Bezug auf Ihre Medienmitteilung vom 30. Dezember 2016 und halte seitens des Kantons folgendes fest:

Sie monieren, dass dem Kanton St.Gallen ein Drittel der Plätze zur Verfügung gestellt wird. Diese Option sei bis anhin in keiner Mitteilung erwähnt worden. Es ist wiederholt – unter anderem in der damaligen Medienmitteilung (vgl. Beilage 2) und auch anlässlich der Informationsanlässe – erklärt worden, dass die Zusammenarbeit beiden Kantonen Vorteile bietet und damit die Schwankungen im Asylbereich besser ausgeglichen werden können. Die Bedarfsplanung ist aufgrund dieser Schwankungen äusserst schwierig und nahezu unmöglich zu prognostizieren. Phasen mit wenigen Asylgesuchen können aufgrund politischer Veränderungen in instabilen Ländern sehr schnell Zeiten mit mehr Grenzübertritten folgen. Zur Unterstützung der Gemeinden in der Unterbringung von Asylsuchenden ist der Kanton verpflichtet, eine angemessene Anzahl Plätze in einem kantonalen Zentrum zur Verfügung zu stellen. Es ist seitens des Kantons stets betont worden, dass die Grösse von 80 Plätzen aus *betriebswirtschaftlichen Gründen* notwendig ist. Die Kosten pro Platz und Tag steigen wegen Fixkosten überproportional an, wenn ein kleineres Zentrum geführt wird. Der Kanton St.Gallen gewährleistet für seine Plätze eine Mindestauslastung, die Appenzell Ausserrhoden finanziell entlastet. Es ist richtig, dass die genaue Anzahl der Plätze, die vom Kanton St.Gallen getragen werden, Gegenstand der Verhandlungen war, die nach den entsprechenden Absichtserklärungen zur Fortführung der Zusammenarbeit der beiden Kantone ab Juli 2016 geführt wurden. Der Kanton nimmt hier seine finanzielle Verantwortung wahr, insbesondere gegenüber allen Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden.

Sie werfen weiter die Frage auf, warum der Kanton mit der Stiftung „Sonneblick Walzenhausen“ einen Mietvertrag per 1. Januar 2017 abgeschlossen hat und nun noch das Bauverfahren in erster Instanz bei der Gemeinde hängig ist. Dafür gibt es zwei Gründe: Zu Beginn des Jahres 2016 war die Zahl der Asylgesuche anhaltend



hoch, und namentlich aufgrund der Kriegs in Syrien und der Lage in Italien und der Türkei mussten noch höhere Zahlen in Betracht gezogen werden. Der Bund hat den Kantonen gar zu Vorsorgeplanungen geraten, weil mit Szenarien zu rechnen war wie etwa 10'000 Asylgesuche innert 30 Tagen oder während drei aufeinanderfolgenden Monaten oder innert weniger Tage. Bei 10'000 Asylgesuchen innert 30 Tagen hätte Appenzell Ausserrhoden 80 Personen innert eines Monats aufnehmen müssen. Andererseits gingen wir – im Übrigen bis heute – aufgrund des Präjudizes des Obergerichts in Sachen Landegg davon aus, dass die Nutzung der Liegenschaft „Sonnenblick“ als Kollektivstruktur für Asylsuchende zulässig ist. Unter dem Eindruck der Prognosen des Staatssekretariats für Migration und der juristischen Einschätzung der baurechtlichen Bestimmungen hat der Regierungsrat den Mietvertrag abgeschlossen.

Schlussbemerkungen

In Bezug auf das Betriebs- und Sicherheitskonzept gehe ich davon aus, dass die obigen Ausführungen die offenbar nötige Klärung erzielt haben. Es ist zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt worden, dass die Anhörung beim Gemeinderat durchgeführt wird. Diese hat sich aus den bekannten Gründen lediglich verzögert, was offen kommuniziert worden ist. Wie dem Gemeindepräsidenten telefonisch mehrfach mitgeteilt worden ist, musste der Abschluss der Zusammenarbeitsvereinbarung abgewartet werden, um den Prüfungsprozess der Konzepte einleiten zu können.

Neben den direkt an Sie adressierten Schreiben, vorab zugestellten Medienmitteilungen und öffentlichen Informationsanlässen ist der Gemeindepräsident jeweils zeitnah persönlich über den aktuellen Stand des Projekts informiert worden. Falls Sie weitere Informationen wünschen oder Fragen und Bemerkungen haben, steht Ihnen die stellvertretende Departementssekretärin, Angela Koller (071 353 64 57; angela.koller@ar.ch), zur Verfügung. Nach wie vor bin ich auf entsprechende Einladung hin auch bereit, anlässlich einer persönlichen Besprechung Ihre Fragen zu beantworten.

Freundliche Grüsse

Dr. Matthias Weishaupt

Beilagen: 1 Präsentation 2. Informationsanlass Walzenhausen vom 29. November 2016
 2 Medienmitteilung vom 14. Juli 2016
 3 Medienmitteilung vom 16. Dezember 2016

Kopie an: Kurt Lutz, Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden
 Urs Weber, Asylkoordination Kanton St.Gallen
 Fredi Züst, Stiftungsratspräsident „Sonnenblick Walzenhausen“
 Geschäftsstelle Gemeindepräsidentenkonferenz
 (intern: Amt für Soziales, Abteilung Sozialhilfe und Asyl)